

19  
AN

MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN

Eing.: 24. JUNI 2010

10001-UB-R/LAT  
PGL-02807-2010

Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat



## DIE GRÜNEN

### BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Marco Schreuder und FreundInnen (GRÜNE)  
eingebraucht in der Sitzung des Wiener Landtages am 24.6.2010  
zu Post 4 der heutigen Tagesordnung

#### betreffend Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare

#### BEGRÜNDUNG

Nach wie vor werden gleichgeschlechtliche Paare in Österreich diskriminiert. Denn während in zahlreichen EU-Ländern die Zivilehe für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet wurde, ist dies in Österreich bisher nicht der Fall. Gleichgeschlechtliche Paare dürfen keine Ehe eingehen.

Art. 8. der Europäischen Menschenrechtskonvention beinhaltet für jede Person das „Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens“. Die Verweigerung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ist somit eine Menschenrechtsverletzung und eine massive Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung. Selbst nach Einführung der Eingetragenen PartnerInnenschaft sind gleichgeschlechtliche Paare nach wie vor in einigen Rechtsbereichen nicht gleichgestellt. Dazu gehören unter anderem die Adoption und die Fortpflanzungsmedizin.

Aus all diesen Gründen ist die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen, auch wenn mit Jänner 2010 das LebenspartnerInnenschaftsgesetz eingeführt wurde. Die österreichische Rechtslage darf nicht, wie es derzeit der Fall ist, eine bestimmte sexuelle Orientierung, nämlich die verschiedengeschlechtliche, vor dem Gesetz bevorzugen. Gleiches Recht für gleich viel Liebe muss gesetzlich verankert sein. Vor dem Gesetz müssen alle Menschen, egal welcher sexueller Orientierung, gleich behandelt werden. Auch Lesben und Schwule müssen die Möglichkeit haben, frei entscheiden zu können, welche Form der rechtlichen Absicherung ihrer Beziehung – sei es über eine Eingetragene PartnerInnenschaft oder über die Ehe – sie wählen wollen.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

#### BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag fordert die Bundesregierung auf, die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 24.6.2010

